



**Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
als Gemeindewahlleiterin**

Amtliche Bekanntmachung Nr. 127/2020

Der bei der Gemeindewahl der Gemeinde Aumühle am 06.05.2018 gewählte Bewerber Herr Hendrik Wolters der Freien Demokratischen Partei – FDP – ist verstorben.

Ich stelle fest, dass als nächster zu berücksichtigende Bewerber auf der Liste der Freien Demokratischen Partei – FDP –

Herr Lucas Nigbur

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung Aumühle gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zzt. geltenden Fassung zu sofort nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch gem. § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Gemeindevertretung Klage nach § 40 GKWG erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Amtsdirektorin Christina Lehmann, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzulegen.

Dassendorf, den 31.08.2020

Christina Lehmann
Gemeindewahlleiterin

Im Internet veröffentlicht am:

03.09.2020

Hinweis in der Zeitung erfolgt am:

03.09.2020